

Herr
Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronischer Versand: konsultation-ARV@astra.admin.ch

Bern, den 03.04.2026

Vernehmlassung: Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts zur Umsetzung der Motionen 16.3066 und 17.3924 Nantermod sowie 16.3068 Derder in Sachen berufsmässige Personentransporte

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen.

Mit der Vorlage sollen in Umsetzung verschiedener Motionen die Vorschriften für berufsmässige Fahrerinnen und Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen dereguliert und «gleich lange Spiesse» zwischen etablierten und neuen Fahrdienstangeboten geschaffen werden. Zusätzlich gibt es Bestrebungen hin zur Digitalisierung der Zeiterfassung.

strasseschweiz wird sich in der vorliegenden Stellungnahme ausschliesslich zu den strassenverkehrsrelevanten Punkten äussern.

Detaillierte Bemerkungen

strasseschweiz unterstützt das Ziel der Vorlage, faire und praxistaugliche Rahmenbedingungen zwischen neuen Fahrdienstangeboten und dem etablierten Taxigewerbe zu schaffen und dabei unnötige administrative Belastungen zu reduzieren. Dieses Ziel wird aus unserer Sicht verfehlt, weil das zentrale Problem – die fehlende Erkennbarkeit berufsmässiger Personentransporte – nicht gelöst und gleichzeitig die BPT-Bewilligung (Code 121/122) vollständig abgeschafft werden soll. Damit entstehen neue Wettbewerbsverzerrungen, Vollzugsdefizite und ein kantonaler Flickenteppich von Sonderregelungen. Das Miteinbeziehen digitaler Lösungen für die Erfassung der Arbeits- und Ruhezeiten begrüssen wir.

Föderalistischer Flickenteppich

Wenn die BPT-Bewilligung und nationale Mindeststandards wegfallen, sind Kantone und Gemeinden gezwungen, eigene Ersatzregime zu entwickeln (z.B. Vignetten- oder Plakettenpflichten, zusätzliche Bewilligungsvoraussetzungen, Leumundskriterien). Es droht ein Flickenteppich mit unterschiedlichen Regeln, der den Vollzug erschwert und die Rechtssicherheit für Unternehmen und Kundschaft mindert. Bereits heute zeigen kantonale und kommunale Einzelregelungen, dass das Vollzugsdefizit bei

nicht erkennbaren Fahrzeugen und die Lücken im Kundenschutz nur unzureichend kompensiert werden können. Eine nationale, einheitliche Lösung ist deshalb vorzuziehen.

Abschaffung der BPT-Bewilligung

Die vollständige Abschaffung der BPT-Bewilligung ist aus Sicht von strasseschweiz klar abzulehnen. Sie setzt den Berufsfahrerausweis faktisch dem normalen Führerausweis gleich und entwertet die spezifische Qualifikation und Anforderungen der Berufsfahrer. Zugleich werden zentrale Sicherheitsvorkehrungen aufgeweicht: Die medizinischen Untersuchungen, die klaglose Fahrpraxis sowie theoretische und praktische Prüfungen. Ohne diese Mindestanforderungen können Plattformanbieter in kurzer Zeit zahlreiche neue Fahrer rekrutieren, was zu einer Übersättigung des Marktes, zusätzlichen Leerfahrten und Mehrverkehr in den Zentren führen kann und die Situation des traditionellen Taxigewerbes weiter verschlechtert. Auch im Hinblick auf die Sicherheit der Kundschaft – insbesondere vulnerabler Personengruppen – ist eine solche Deregulierung riskant.

ARV2

Die ARV 2 bleibt materiell unverändert und damit komplex, während die Theorieprüfung abgeschafft werden soll. Dies ist systematisch widersprüchlich: Eine anspruchsvolle Regelung wird beibehalten, ohne sicherzustellen, dass die betroffenen Fahrerinnen und Fahrer sie verstehen. Aus unserer Sicht ist eine Vereinfachung der ARV 2 nötig – insbesondere bei der Pausenregelung und den Maximalarbeitszeiten – bevor überhaupt über den Verzicht auf die Theorieprüfung nachgedacht werden kann. Erst eine klarere, weniger detailverliebte ARV 2 rechtfertigt eine Reduktion der Prüfungspflichten.

Digitale Fahrtenschreiber

Die Öffnung für digitale Fahrtenschreiber und zertifizierte Apps ist grundsätzlich sinnvoll und zeitgemäss. Digitale Lösungen dürfen aber nicht dazu führen, dass Fahrten der Plattformanbieter, die heute schon schwieriger zu kontrollieren sind, noch weiter aus dem Blickfeld der Behörden geraten. Eine elektronische Erfassung von Arbeits- und Ruhezeiten ist nur dann akzeptabel, wenn der Status als berufsmässiger Personentransport eindeutig geregelt bleibt, die Daten für den Vollzug nutzbar sind und die Systeme im Alltag einfach und kostengünstig bedient werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, mit freundlichen Grüssen.

strasseschweiz



Olivier Fantino
Geschäftsführer